



Protest gegen die Diskriminierung von Holz

In einem Schreiben an die Teilnehmenden der Trilogverhandlungen zur Erneuerbare-Energie-Richtlinie RED III (Renewable Energy Directive) haben fast 800 Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) mit mehr als 260.000 Mitgliedern und mehr als 2,4 Mio. ha Waldfläche gegen die Diskriminierung von primärer holzartiger Biomasse als nicht erneuerbare Energiequelle protestiert. „Die im Parlamentsbeschluss vorgesehene Stufenlösung zum Auslaufen der Anrechenbarkeit ist grundsätzlich nicht akzeptabel und in der Praxis nicht handhabbar“, schrieb AGDW-Präsident Andreas Bitter im Namen der FBGs. Mit einem vom EU-Parlament beschlossenen sukzessiven Wegfall der Einordnung als erneuerbare



Foto: AGDW

Dr. Irene Seling, Carl Anton Prinz zu Waldeck und Prof. Andreas Bitter anlässlich des Waldbesitzerempfangs am Vorabend der Grünen Woche

Energie bis 2030 würde Holz zum Rohstoff zweiter Klasse. Den EU-Mitgliedsstaaten würde der Weg gebnet für eine CO₂-Abgabe auf Brennholz. Der Zeitpunkt, an dem nur noch erneuerbare Energieträger erlaubt sein werden, markiere dann das endgültige Aus für Brennholz, so Bitter.

Eine Einschränkung der Brennholznutzung sei nicht nur klimaschädlich und der Waldpflege abträglich, sondern auch wirtschaftlich ein Rückschlag für die vielen Besitzer kleinerer Waldflächen. Geringwertige Holzsortimente wie auch Ast- und Kronenholz seien meist nur regional als Energieholz zu verwerten. Verbleibt dieses Holz künftig im Wald, weil es nicht mehr vermarktet ist, entgehen den Waldbesitzenden wichtige Einnahmen. Zusätzlich entstehen durch natürliche Zersetzung des Totholzes im Wald schädliche CO₂-Emissionen (sog. kalte Verbrennung) denen – im Gegensatz zur thermischen Nutzung des Holzes – kein Ausgleich durch den Ersatz fossiler Rohstoffe entgegensteht. „Das wäre ein massiver Rückschritt für den Klimaschutz und für die Ziele des Green Deals“, schreibt Prof. Bitter.

Ziel der Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED II von 2018 war die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in den Sektoren Strom, Wärme und Transport bis zum Jahr 2030. Die Richtlinie sieht ein verbindliches Ziel von mindestens 32 % erneuerbarer Energien im Bruttoendverbrauch der Union vor. Die Nachfolgeregelung RED III soll diese Ziele weiter ausbauen. Über den EU-Parlamentsbeschluss wird im Trilog, einem paritätisch zusammengesetzten

Dreiertreffen, zwischen EU-Ministerrat und Europäischem Parlament unter Moderation der EU-Kommission weiterverhandelt. Der European Green Deal ist ein von der EU-Kommission im Dezember 2019 vorgestelltes Konzept mit dem Ziel, bis 2050 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen in der EU auf null zu reduzieren und somit als erster „Kontinent“ klimaneutral zu werden.

Das Schreiben von Prof. Bitter finden sie hier: <http://dlv-forst.de/red3>.

Engagement der Waldbesitzer beeindruckt Cem Özdemir

Nach drei Jahren Corona-Pause war es wieder so weit: Es rief der Empfang der Waldeigentümer am Vorabend der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Am Abend des 19. Januar trafen sich im Palais am Funkturm rund 1.200 Gäste, darunter zahlreiche Prominenz aus Politik, Wirtschaft und Verbänden. Ihr Kommen hatten angekündigt: Landwirtschaftsminister Cem Özdemir, zwölf Landesminister, 40 Bundestags- und Europaabgeordnete, fast 50 Landtagsabgeordnete sowie zahlreiche Mitarbeiter aus Ministerien, Landtagen und dem Bundestag. „Unser Empfang ist der traditionelle Start in die Grüne Woche“, sagte Prof. Andreas Bitter, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer. „Gerade nach Corona sind alle sehr froh, sich endlich wieder zu treffen, Neuigkeiten auszutauschen und viele Themen rund um den Wald sowie die Forst- und Holzwirtschaft zu besprechen.“



**DIE WALD
EIGENTÜMER**
AGDW

Ihre Ansprechpartner

» **Waldbesitzerverband Brandenburg e. V.**

Stephan Kirchharz
info@waldbesitzerverband-brandenburg.de
Tel. 0331-2010444

» **Hessischer Waldbesitzerverband e. V.**

Christian Raupach
info@hesswald.de
Tel. 06172-7047

» **Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

Roderich Freiherr v. Loë
info@waldbesitzer-mv.de
Tel. 04542-9059752

» **Waldbesitzerverband Niedersachsen e. V.**

Petra Sorgenfrei
kontakt@waldbesitzerverband-niedersachsen.de
Tel. 0511-36704-39

» **Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e. V.**

Björn Hönoch
info@wbvsachsen-anhalt.de
Tel. 0391-58256238

» **Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e. V.**

Hubertus Zirkel
info@waldbesitzerverband-sh.de
Tel. 04503-8982421

» **FVL Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH**

Dr. Markus Hecker
hecker@waldmaerker.de
Tel. 0581-94639-16

» **Junge Waldeigentümer**

Moritz Raben
junge@waldeigentuemer.de
Tel. 0175-251 30 32

Bundesminister Cem Özdemir erklärte: „Mich beeindruckt es, wie engagiert die Waldbesitzenden die Zukunft des Waldes in Deutschland diskutieren. Es steht viel auf dem Spiel: für die Forstbetriebe und für unser Klima. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, das Ökosystem Wald zukunftsfest zu machen. Mit unserem Waldklimapaket unterstützen wir deshalb bei der Anpassung an die Folgen der Klimakrise und bei der Förderung der Biodiversität. Ich freue mich auf den guten Austausch.“

Der Empfang wurde in diesem Jahr vom Hessischen Waldbesitzerverband mitausgerichtet. Bitter sagte: „Ein großer Dank an das engagierte Team um Carl Anton Prinz zu Waldeck und Pyrmont sowie Christian Raupach.“ Unterstützt wurden die hessischen Waldbesitzer vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das sich zusammen mit HessenForst auf einer Sonderfläche präsentierte. Die hessische Umweltministerin Priska Hinz war ebenfalls anwesend.

Im Mittelpunkt des Grußwortes von Prof. Bitter standen die aktuellen Herausforderungen für den Wald. „Klimawandel, Trockenheit und Schädlinge versetzen den Wald in einen extrem kritischen Zustand und gefährden damit auch die vielfältigen Ökosystemleistungen des Waldes. Mit dem Förderprogramm ‚Klimaangepasstes Waldmanagement‘ wird auf großer Fläche ein zusätzlicher Anreiz für eine nachhaltige Waldpflege geboten.“ Die Resonanz auf das Förderprogramm sei entsprechend groß. In den ersten zwei Monaten nach dem Start sind laut Bundeslandwirtschaftsministerium bereits fast 7.000 Anträge für eine Fläche von 850.000 ha eingegangen. Das entspricht mehr als 10 % des deutschen Privat- und Kommunalwalds, der zusammen rund 7,6 Mio. ha aufweist. ≡

AGDW begrüßt Forderungen des WBW

Die AGDW hat die Forderung des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik (WBW) beim Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) nach einer „neuen Lastenverteilung zwischen Waldeigentümern und Gesellschaft“ begrüßt (siehe S. 6). „Die künftigen Aufgaben und Herausforderungen der Waldeigentümer bringen weit höhere Lasten als in der Vergangenheit mit sich“, sagte AGDW-Präsident Bitter. „Es ist nur fair, wenn eine Gesellschaft, die den Wald mit all seinen Leistungen wie Klimaschutz, Erholung und Holzproduktion erhalten will, auch einen finanziellen Beitrag dazu leistet.“ Die Mittel für die GAK-Förderung und

die Honorierung der Ökosystemleistungen müssten angesichts der sich verschärfenden Klimakrise deutlich erhöht werden, forderte Bitter.

Der WBW hatte in seinem Positionspapier als Leitidee einer zukünftigen Waldwirtschaft eine „gesellschaftlich erwünschte forstliche Praxis“ empfohlen, die auf einem breiten Instrumentenmix basieren sollte. Fundament seien die rechtlichen Mindeststandards der Waldbewirtschaftung, die sich aus der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums ergeben. Dazu gehöre beispielsweise das Betretungsrecht. Darüber hinaus sollten verschiedene Förderinstrumente (etwa zur Honorierung von Klimaschutz- oder Biodiversitätsleistungen), strukturelle Instrumente (etwa die Stärkung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse), die Bereitstellung geeigneter Informationen (inklusive Forschung) sowie Rahmenbedingungen für Kooperationen mit und zwischen privaten Institutionen implementiert bzw. weiterentwickelt werden.

„Besonders begrüßen wir, dass der WBW die Definition von weiteren Mindeststandards der forstlichen Praxis in der Novellierung des Bundeswaldgesetzes ausdrücklich ablehnt“, sagte Bitter. Der WBW schreibt: „Gerade in dynamischen natürlichen Systemen ist es durchaus sinnvoll, eine entsprechende Offenheit zu bewahren, um die zukünftigen Handlungsspielräume nicht wegen einer durch Umweltveränderungen ggf. schnell unpassend werdenden detaillierten gesetzlichen Regelung einzuschränken.“ Gegen starre, flächendeckend gültige und über die bisherigen Anforderungen hinausgehende Mindeststandards spreche auch, dass die Bewirtschaftungsintensitäten der Forstbetriebe sehr heterogen seien und die einzelnen Ökosystemleistungen regional und lokal ganz unterschiedliche Bedeutungen besitzen. „Eine gute Waldpolitik sollte daher von deutschlandweiten, pauschalen Anforderungen bzw. Nivellierungsbemühungen über die Waldbesitzarten hinweg absehen“, folgern die WBW-Autoren. Damit bestärken sie die AGDW in ihrem Engagement für die Vielfalt der Eigentümer, des Waldes und der Leistungen“. Bitter: „Zur Entwicklung unterschiedlicher Leistungsschwerpunkte einzelner Waldflächen ist die Waldbewirtschaftung flexibel zu gestalten. Vielfältige Bewirtschaftungsformen sind zuzulassen. Das Recht der Waldbesitzenden, die Bewirtschaftung ihrer Wälder individuell zu gestalten, sollte gestärkt werden.“ Auch der WBW fordert die aktive Unterstützung der „Diversität der Waldstrukturen und Formen der Waldbewirt-

schaftung“. Dazu sollte der gesamte informationelle, strukturelle, finanzielle und regulative Instrumentenkasten genutzt werden. Prof. Bitter erklärte: „Vielfältige Wälder benötigen vielfältige Lösungen zur Steuerung und Reduzierung der Klimarisiken. Die künftigen Klimaveränderungen sind heute genauso wenig absehbar wie kommende Extremwetterereignisse und drohende Kalamitäten. Allzu konkrete gesetzliche Vorgaben für die Waldbesitzenden und für den bevorstehenden Waldumbau mindern die Optionsvielfalt zur Erreichung der Anpassungsziele.“

Der WBW verweist auf Mindeststandards, etwa das Betretungsrecht, angepasste Wildtierbestände sowie die Vermeidung von Kahlschlägen oder Waldumwandlungen. Der geeignete Platz zur Konkretisierung der Mindeststandards sei aber nicht das Bundeswaldgesetz. „Mutmaßlich sind die Waldgesetze der Länder der richtige Ort für die Konkretisierung der vorgeschlagenen Mindeststandards.“ Alle gesellschaftlichen Erwartungen, die über diese Mindeststandards hinausgehen, sollten mit finanziellen Mitteln bzw. partnerschaftlichen Ansätzen unterstützt werden. Dazu zählten die Sicherung der Holzproduktion, die Alt- und Totholzanteile, der Erhalt der genetischen Vielfalt und der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

Der AGDW-Präsident ergänzte: „Bei der Novellierung des Bundeswaldgesetzes ist zwingend zu berücksichtigen, dass der Erhalt von Flexibilität und ein Höchstmaß an Bewirtschaftungsfreiheit gemäß unserem Grundgesetz für die Waldbesitzenden unverzichtbar sind. Nur innerhalb von Rahmenbedingungen, die ausreichend Eigentümergegenwartung gewährleisten, können angesichts von Unsicherheit und Langfristigkeit sachgerechte Entscheidungen getroffen werden, die einen klimastabilen Umbau der Wälder sichern. Gleichzeitig sollten aber die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass die großen Herausforderungen überhaupt angegangen werden können.“ ≡

≡ **Waldbesitzerverband
Niedersachsen e. V.**

Heiner Beermann erhält Niedersächsische Forstmedaille

Heiner Beermann, Vize-Präsident des Waldbesitzerverbandes Niedersachsen, wurde am 4. Dezember 2022 mit der Niedersächsischen Forstmedaille ausgezeichnet. Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte überreichte die Medaille.



Foto: WBV

Vize-Präsident Heiner Beermann und Ministerin Miriam Staudte

Philip von Oldershausen, Präsident des WBV Niedersachsen, würdigte in seiner Laudatio die Leistungen: „Heiner Beermann ist zugleich Strategie und Praktiker. Ob seit 35 Jahren auf lokaler Ebene im Vorstand einer Forstbetriebsgemeinschaft, seit 20 Jahren im Verbandswesen auf Landesebene oder in seinen zahlreichen anderen Ehrenämtern – mit seinem kontinuierlichen Einsatz bringt er seine wertvolle Erfahrung mit viel Engagement für den Wald ein. Dafür danken wir ihm herzlich.“



WALDBESITZERVERBAND — NIEDERSACHSEN —

Heiner Beermann dankte bei der Ehrung vor allem seiner Familie: „Ohne die Unterstützung vom heimischen Hof wäre dies nicht möglich gewesen und die Arbeit wird nicht weniger werden: Der Klimawandel ist ein Riesenproblem, der unsere Wälder grundlegend verändern wird. Wir müssen dafür sorgen, weiterhin Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft zu erhalten und uns nicht von Holzimporten abhängig zu machen. Wir brauchen weitere Einkunftsmöglichkeiten über die Holzproduktion hinaus, um unsere Wälder im Klimawandel weiterzuentwickeln.“

Die Niedersächsische Forstmedaille wird seit 2011 vergeben. Die diesjährigen Feierlichkeiten fanden in Schwaförden im Rahmen der Waldweihnacht im Erdmannwald

statt. Neben Heiner Beermann wurde auch der Heimatverein Neubruchhausen ausgezeichnet. Wir gratulieren ganz herzlich! ≡

Bezirksversammlung Hannover des Waldbesitzerverbandes Niedersachsen

Am 13. Dezember 2022 fand die Bezirksversammlung Hannover (Vorstände der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse) in Walsrode statt. Im gut besuchten Saal moderierte der Vorsitzende und Vize-Präsident Heiner Beermann die Sitzung. Dr. Carsten Böhm vom Naturschutzbund (NABU) Niedersachsen hielt einen Impulsvortrag. Darin stellte er verschiedene Richtlinien und Strategien vor allem auf EU-Ebene vor, die Einfluss auf die Waldbewirtschaftung nehmen.

Der Vorsitzende und Vize-Präsident Heiner Beermann sowie WBV-Präsident Philip von Oldershausen berichteten über die aktuellen Themen und die Arbeit des WBV. Schwerpunkte bildeten die Themen Förderung sowie Beratung & Betreuung. Petra Sorgenfrei, Geschäftsführerin des WBV, berichtete über die zurückliegenden Veranstaltungen des Verbands. Sie legte zudem einen Fokus auf die anstehende Sozialwahl der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) am 31. Mai 2023. Volker Schulte, Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Celler Land, tritt hier als Spitzenkandidat in der Liste „Waldbesitzerverbände“ an. Er möchte sich bei der SVLFG u. a. für eine

gerechtere und transparentere Beitragsgestaltung und eine Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FWZ) einsetzen.

Der Geschäftsbereichsleiter der Landwirtschaftskammer (LWK) Rudolf Alteheld, berichtete von den Entwicklungen der Kammer. Im Bericht des Landwirtschaftsministeriums legte Dr. Christian Kleinschmit, Mitglied des Landtags (ML) den Schwerpunkt auf die forstliche Förderung. PEFC-Regionalassistent Sebastian Schlag erklärte den Ablauf des neuen PEFC-Fördermoduls zur Förderrichtlinie „Klimaangepasstes Waldmanagement“. Bei der Bezirksversammlung fand auch die Wahl der Mitglieder und Berufenen des Ausschusses der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse statt. Die vorgeschlagenen Kandidaten Heiner Beermann (FBG Walsrode, Vorsitzender der Bezirksversammlung, Vize-Präsident WBV), Volker Hornbostel (FBG Müden/Oertze, FBG Celler Land), Friedrich-Wilhelm Klopp (FBG Boitzenhagen), Klaus Koopmann (Verwaltungsrat FV Lüneburg GmbH), Klaus-Detlef Kröger (FBG Jesteburg, FWV Nordheide-Harburg) und Jobst-H. Lampe (FBG Nordharz, FBG Südhannover, Vorstandsmitglied WBV) als Mitglieder wurden einstimmig gewählt. Gleiches gilt für Hans-Jürgen Bostelmann (FBG Kreis-Waldmärkerschaft Rotenburg w. V.), Friedrich-Wilhelm Schröder (FBG Lüchow-Ost), Cord-Heinrich Vormüller (FBG Fuhrberg) und Dr.-Ing. Jasper Forche (FBG Soltau) als Berufene. Wir gratulieren ganz herzlich! ≡



Foto: WBV

Auf dem Podium v. l. n. r.: Rudolf Alteheld (LWK), Dr. Christian Kleinschmit (ML), Sebastian Schlag (PEFC), Dr. Carsten Böhm (NABU), Heiner Beermann (Vorsitzender der Bezirksversammlung und Vize-Präsident des WBV), Petra Sorgenfrei (Geschäftsführerin WBV). Am Rednerpult: Philip von Oldershausen (Präsident des WBV)

Sozialwahl 2023 bei der SVLFG – drei Fragen an den Spitzenkandidaten Volker Schulte



Foto: WBV

Volker Schulte, Geschäftsführer der FBG Celler Land und Spitzenkandidat für die SVLFG-Wahl

1. Sie gehen mit der Forderung nach Beitragsgerechtigkeit in die Wahlkampagne. Was wollen Sie ändern?

Viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ärgern sich über die hohen Pflichtbeiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, die Teil der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist. Ich will eine Beitragsreform durchsetzen, die insbesondere die Kleinprivatwaldbesitzer entlastet, die durch die hohen Grundbeiträge besonders zur Kasse gebeten wird. Wir fangen hier dank des Engagements unseres Selbstverwalters Norbert Leben (Mitglied im Vorstand der SVLFG, tritt nicht wieder zur Wahl an) und seiner Forstkollegen nicht bei null an. Unsere Forstfraktion hat in der jetzt auslaufenden Wahlperiode in den SVLFG-Gremien den Boden für eine offene Beitragsdiskussion bereitet. Darauf werden wir aufbauen.

2. Was wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode für die Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) erreichen?

Ich werde mich dafür einsetzen, dass sich die Leistungen der FBGn zukünftig in der Beitragsgestaltung wiederfinden. Bisher zahlen FBG-Mitglieder wie auch die FBGn selbst Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallkasse. Theoretisch kann man dies lösen, indem die Waldbesitzenden ihre Unternehmereigenschaft auf ihre FBG übertragen, was die meisten aber nicht wollen, auch weil sie dann keinen Versicherungsschutz mehr haben. Deshalb favorisiere ich einen anderen Weg: Ein Beitragsrabatt für alle Waldbesitzenden, die Mitglied in einer FBG sind.

3. Welches Wahlziel haben Sie sich gesetzt und wie wollen Sie dieses erreichen?

Für den Wahlerfolg ist die Mobilisierung der Wählerschaft der zentrale Schlüssel. Bei

der letzten Sozialwahl haben 17.000 Stimmen für drei Sitze gereicht. Mit Blick auf die Versichertenzahlen geht da deutlich mehr, denn es sind 400.000 reine Forstunternehmen bei der SVLFG unfallversichert. Hinzu kommen 400.000 land- und forstwirtschaftliche Mischbetriebe. Insgesamt hat die SVLFG 1,4 Mio. Versicherte. Ich zähle auf die FBGn, die ich herzlich darum bitte, bei ihren Mitgliedern Wahlwerbung zu machen. Zur Unterstützung erhalten sie von uns ein Kampagnenpaket.

Lesen Sie hierzu auch den Artikel zur Sozialwahl auf Seite 10 in dieser Ausgabe. ≡

Die niedersächsischen Kandidaten zur Sozialwahl 2023

Kandidat Volker Schulte

„Waldarbeit ist und bleibt gefährlich. Deshalb brauchen wir eine starke landwirtschaftliche Unfallversicherung – mit fairen Beiträgen und einer guten Unfallprävention. Dafür trete ich ein.“

- Kandidatur als Mitglied der Vertreterversammlung der SVLFG, Platz 1
- Waldbesitzerverband Niedersachsen
- Sprecher des Initiativkreises Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bei der AGDW
- Geschäftsführer der FBG Celler Land

Kandidatin Dorothea Neven-Blumenberg



Foto: WBV

Dorothea Neven-Blumenberg

„Die Forstwirtschaft braucht in der SVLFG eine starke Stimme. Ich bitte deshalb alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer: Nehmen Sie an der Sozialwahl 2023 teil!“

- Kandidatur als stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung der SVLFG, Platz 5
- Vorstandsmitglied im WBV Niedersachsen

Kandidatin Meike-Christine Böger



Foto: WBV

Meike-Christine Böger

„Wir brauchen mehr forstpolitischen Sachverstand in der SVLFG und mehr Anerkennung der Leistungen von FBGn für den Kleinprivatwald.“

- Kandidatur als Mitglied der Vertreterversammlung der SVLFG, Platz 6
- Waldbesitzerverband Niedersachsen
- Vorstandsmitglied der FBG Hermannsburg

Kandidat Friedhelm Freiherr von Landsberg-Velen



Foto: WBV

Friedhelm Freiherr von Landsberg-Velen

„Ich stelle mich zur Wahl, um die Interessen der norddeutschen Waldbesitzer zu vertreten, und setze mich für Beitragsgerechtigkeit ein, die sich an der Leistungsfähigkeit der Forstfläche orientieren muss.“

- Kandidatur als Mitglied der Vertreterversammlung der SVLFG, Platz 8
- Vize-Präsident des WBV Niedersachsen

FVL Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH

Fördermittel: Klimaangepasstes Waldmanagement

Seit Öffnung der Antragstellung Mitte November 2022 konnten die FVL für die Waldmärker schon gut 340 Anträge für knapp 15.000 ha Waldfläche stellen. Auch wenn in manchem Pressebeitrag deutlich kritische Stimmen über dieses Förderprogramm zu lesen sind, hält die FVL die Inanspruchnahme dennoch für geboten: Hier wird versucht, eine (etwas) angepasste Waldbewirtschaftung unter Bereitstellung erheblicher Finanzmittel auf dem Wege der Motivation umzusetzen. Die Freiwilligkeit auf der einen Seite und die Bereitschaft der öffentlichen Hand zur Ausgleichszahlung auf der anderen sind die positiven Seiten dieses Programms. Den derzeit politisch Verantwortlichen in Berlin wäre durchaus auch die ordnungspolitische Umsetzung ihrer Ziele zuzutrauen – ohne eine Verpflichtung zur Ausgleichszahlung. Auch vor diesem Hintergrund bietet sich die Inanspruchnahme der Fördermittel an. Ob die Zahlungen über 2026 hinaus verlängert werden, ist noch offen – und damit auch die Frage, ob die Waldbesitzer dann nicht wieder ohne die eingegangene Verpflichtung wirtschaften können. ≡

Vandalismus an Forstmaschinen

Mitte Januar hat es südlich von Bleckede einen Anschlag gegen Maschinen und Geräte der Wald-Marketing GmbH (WMG) gegeben, damit auch indirekt gegen das Miteigentum der Waldmärker. Am Wochenende vom 13. bis 15. Januar 2023 wurden zwei Forstmaschinen aufgebrochen und das Bordwerkzeug gestohlen. Die Verriegelung wurde mit einer Säge oder einer Flex zerstört, was eine genauere Vorbereitung der Tat belegt. Zudem wurden an den in



Foto: FVL

Am Wochenende vom 13. bis 15. Januar 2023 wurden zwei Forstmaschinen aufgebrochen (Symbolfoto)

der Nähe stehenden Trailern Stützen abgebaut, Lampen gestohlen, Bremsleitungen durchtrennt (hier sind wir im Bereich der besonders schweren Straftaten) und stromführende Kabelbäume durchtrennt. Insgesamt entstand ein Sachschaden von etwa 10.000 €. Für Hinweise, die zur Ergreifung der Täter führen, lobt die FVL eine attraktive Belohnung aus! Dies war leider nicht der erste Vorfall dieser Art. Daher bittet die FVL Sie zukünftig um Mithilfe beim Schutz des gemeinschaftlichen Eigentums, indem die Waldmärker beim Maschineneinsatz in ihrer Region besondere Aufmerk-



Foto: FVL

Auch solche Werkzeugkästen wurden gestohlen



Foto: FVL

Die Verriegelung wurde mit einer Säge oder Flex zerstört

samkeit auf abgestellte Maschinen richten und auch Ihr Umfeld, Jagdpächter etc. sensibilisieren.

Windenergie im Wald

Seit nunmehr über einem Jahr beschäftigt das Thema Windenergie im Wald die FVL. Zahlreiche Projektideen sind seitdem ins Leben gerufen worden. Die Waldmärker tragen die Vision in sich, das einfache Modell „Verpachtung der Waldfläche an einen Projektierer“ zu ersetzen durch die Idee eines Bürgerwindparks, bei der die Waldmärker gleichwohl über

eine Pacht bedacht werden, der Betrieb der Anlage dann aber breiter aufgestellt ist: Eigentümer, Bürger, Gemeinden, auch die übrigen Waldmärker können z. B. über eine Energiegenossenschaft am Ertrag beteiligt werden und dem Gesamtprojekt damit auch zu einer größeren Akzeptanz verhelfen. Den Grundstein dafür kann die FVL jedoch nicht alleine legen. Die Waldmärker als Grundeigentümer müssen diese Idee mittragen, sich im Idealfall mit ihren Nachbarn austauschen und sich gemeinsam an die FVL wenden, damit die erste Idee zu einem Projekt befördert werden kann. Sollte sich eine Gruppe von Grundeigentümern gefunden haben und weitere Informationen zur Vision der FVL bekommen wollen, wird die FVL-Geschäftsführung auch gerne zu einem weiteren Informationsaustausch einladen und bei Bedarf mit einer konkreten Projektvorstellung auf sie zukommen.

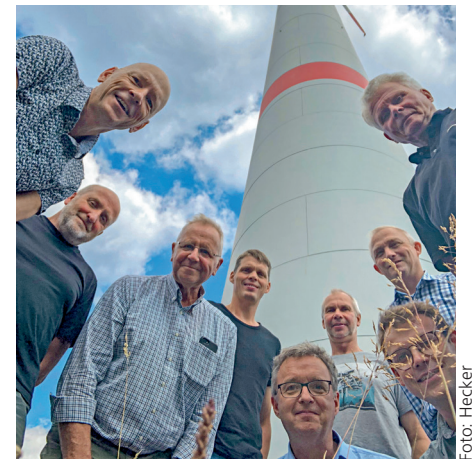


Foto: Hecker

Geschäftsführung und Vorstände der FVL-Gesellschafter zur Fortbildung in Sachen Windenergie

WALDMÄRKER®

Sichere Pachteinahmen – Windenergie in Ihrem Wald!

Profitieren Sie neben der Bewirtschaftung Ihres Waldes von einer attraktiven Pachteinahme und unserer Erfahrung: Rund 1.770 Windenergieanlagen hat wpd in Deutschland bereits realisiert – davon eine Vielzahl in Waldgebieten! Wir entwickeln mit Ihnen gemeinsam ein maßgeschneidertes Konzept zur effizienten und umweltgerechten Umsetzung Ihres Windprojektes im Wald. wpd ist Ihr Partner – von der Planung bis zum Betrieb.

Sprechen Sie uns an:
 wpd onshore GmbH & Co. KG
 Dipl. Forstwirt Daniel Kurreck
 T.: 0561 / 10 225 - 79
 akquise@wpd.de

www.wpd.de



Dr. André Buder

Mitglieder des FNB Brandenburg am Stand des DFWR

Waldbesitzerverband Brandenburg e. V.

Gemeinsamer Besuch der Grünen Woche

Nach zweijähriger Pause aufgrund der Corona-Pandemie öffnete die Internationale Grüne Woche in Berlin in diesem Jahr wieder ihre Pforten. Die Leitmesse der Ernährungs- und Landwirtschaft spielt auch für die Themen der Forstwirtschaft in ihrer vielfältigen Betroffenheit innerhalb der Kulturlandschaft eine wichtige Rolle. Durch die verbündeten Kräfte des Forum Natur Brandenburg war es möglich, gleich zwei Fraktionsvorsitzende der Regierungsparteien, Daniel Keller



Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.

(SPD) und Dr. Jan Redmann (CDU), sowie eine Abgeordnete der Opposition, Christine Wernicke (BVB/Freie Wähler), über die Messe zu führen. Im Mittelpunkt des sonn-täglichen Messerundgangs stand neben der vielfältigen Präsentation der Fach-themen auch der persönliche Austausch zwischen Politik und Landnutzern. Die Stärke, die das Forum Natur Brandenburg durch die Bündelung von Interessengrup-pen ausübt, stellt eine gewichtige Stimme des ländlichen Raums in Brandenburg dar, wie zuletzt immer wieder deutlich wurde. „Es geht darum, die gemeinsame Betrof-fenheit in den Mittelpunkt zu stellen und einen ehrlichen Interessenausgleich zu schaffen. Nur so finden wir Lösungen für die immensen Herausforderungen, die vor uns liegen“, machte Thomas Weber, Vorsit-zender des Waldbesitzerverbands (WBV), deutlich. Am Stand des Deutschen Forst-wirtschaftsrats (DFWR) konnten sich die Abgeordneten ein Bild davon machen, wie moderne Forst- und Waldwirtschaft aus-

sieht und sich entwickelt und welchen He-rausforderungen sie sich in Zukunft stellen muss. Neben den Eindrücken einer virtuel-len Realität und der Diskussion um die ver-stärkte Nutzung heimischen Holzes für den Holzwohnungsbau war es vor allem die große Herausforderung des klimagerech-ten Waldumbaus, die den Abgeordneten in Erinnerung bleiben wird.

Es geht um den Wald der Zukunft.

Es ist wichtig, der Politik aufzuzeigen, wel-che Auswirkungen der Klimawandel auf den Wald hat und warum der Wald Teil der Lösung sein kann. „Die Waldbesitzer kön-nen diese Herausforderungen nur meistern, wenn wir die Menschen für diesen Wandel motivieren, sonst werden wir scheitern“, resümierte Stephan Kirchharz, Geschäftsführer des WBV Bran-denburg, zum Abschluss der Veranstaltung.

Versuch macht klug. Die Zukunft des Waldes liegt in seiner Vielfalt!

Die klimatischen Bedingungen haben sich in den letzten Jahren dramatisch ver-schärft. Der Wald ist einerseits der Haupt-leidtragende, andererseits aber Teil der Lösung. Mit dem von den Regierungspar-teien initiierten Antrag „Für den Wald der Zukunft: Aktionsplan Waldumbau“ zum Erhalt und zur Entwicklung der Waldbe-stände wurden im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz am 8. Februar entschei-dende Punkte angesprochen, ohne diese jedoch in ihrer Konsequenz ganzheitlich anzugehen.

„Wir brauchen mehr Versuchsflächen im Privatwald, wie es Bundesminister Cem Özdemir vor Kurzem schon gesagt hat: Das Prinzip „Versuch und Irrtum“ kann ein wesentliches Element der Risiko-vorsorge sein. Daran sollte sich auch die Landesregierung orientieren“, so Thomas Weber. „Die Waldbilder in Brandenburg zeigen uns vielerorts, was von jahrzehnte-langer staatlicher Bewirtschaftung übrig geblieben ist. Risikowälder, die der Zu-kunft nicht standhalten“, kritisiert Rudolf Hammerschmidt, Vorsitzender der Fami-lienbetriebe Land und Forst Brandenburg. Die über 100.000 Waldbesitzer in Bran-denburg bräuchten mehr Spielraum, auch für Baumarten aus anderen Klimazonen. „Wenn wir Eigentüervielfalt und damit Risikostreuung in den Wald transportieren wollen, braucht es mehr Entscheidungs-freiheit.“

Schon heute sind die klimatischen Be-dingungen in der Vegetationsperiode in Brandenburg mit denen der Sahelzone ver-gleichbar und es findet ein kontinuierlicher Standortdrift statt. Der Waldumbau und die notwendige Klimaanpassung der hei-mischen Wälder müssen daher dringend beschleunigt werden. Dies kann nur ge-meinsam mit den privaten Waldbesitzern gelingen, denn der Privatwald macht rund 60 % des Waldes im Land Brandenburg aus. Die Anpassung der Wildbestände ist dabei ebenso relevant wie verlässliche poli-tische und administrative Rahmenbedin-gungen. Der Wald braucht aktuell weniger Emotionen als vielmehr echtes Handeln. Neben Wasser und Waldschutz vor allem ein Höchstmaß an Vielfalt bei der Wahl zukunfts-trächtiger Baumarten. Es geht darum, etwaige Chancen zu nutzen, die die Ökosystemleistungen des Waldes lang-fristig und dauerhaft sichern. Es müssen jetzt die richtigen Weichen gestellt werden, damit die Waldzukunft bunt wird.

„Es gibt Lösungen für die derzeitige Krise und es wird Zeit, die grassierenden Lethar-gie zu überwinden. Wir müssen endlich mehr unternehmen, um die Waldbesitzer zu erreichen. Wir brauchen ein ganzheitli-ches Handeln“, erklärte Weber und regt an: „Wenn wir Veränderung wollen, brauchen wir unbürokratische und zielgerichtete Beratungsangebote, um die Mehrheit der Waldbesitzenden im Land zu erreichen.“

„Aktionspläne und Waldvisionen sind schön und gut. Mit der Praxis, wie wir sie leben, haben sie oft nichts zu tun. Die Grundbesitzer sind diejenigen, die den Waldumbau durchführen müssen. Für unser Handeln brauchen wir das Vertrauen aus Politik und Gesellschaft. Dafür werben wir“, so Hammerschmidt.

Liebe Mitglieder,

zuletzt wurde ein gemeinsames Schreiben des Waldbesitzerverbands Brandenburg und des Landesjagdverbands zur Novellierung des Jagdgesetzes öffentlich. Dieses Dokument war ein Schreiben an Minister Vogel, welches die Absicht verfolgt einen Gesprächskanal zu eröffnen, damit wir notwendige Änderungen des Landesjagdgesetzes verwirklichen können. Ich habe mich zu diesem Schritt entschlossen, als mir von den Regierungsparteien CDU und SPD signalisiert wurde, dass auch der zweite Entwurf zur Novelle des Jagdgesetzes als Vollgesetz keine politische Mehrheit findet. Diese Haltung wurde sicherlich auch durch die negativen Stellungnahmen des Landkreistags und des Städte- und Gemeindebunds bestärkt. Nach nunmehr zwei gescheiterten Versuchen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), eine politisch abgestimmte und tragfähige Gesetzesnovelle zu erarbeiten, sah ich mich nach intensiven politischen Gesprächen dazu veranlasst, noch einmal den Dialog einzufordern und zu ermuntern, um wenigstens ein Mindestmaß an notwendigen Veränderungen zu bewirken. Dieses Mindestmaß wäre nicht zum Zielmaßstab geworden, wenn die zuständige Be-

hörde und Minister Vogel einen konsensfähigen und politisch abgestimmten Vorschlag erarbeitet hätten, welcher zu einem echten Dialog und Veränderung geführt hätte. Mit dem Verbändevorschlag des Forum Natur Brandenburg und den Vorschlägen der letzten Legislaturperiode hätten wir eine gute Grundlage für weitergehende Ideen gehabt. Mit den beiden Entwürfen aus dem MLUK wurde jagdpolitisch nach den Sternen gegriffen und die Realität im ländlichen Raum völlig ausgeblendet. Um das Notwendige zu erreichen, hatte ich mich zu einer eigenen Stellungnahme zum ersten Entwurf nach unserer Mitgliederbefragung entschlossen. Besonders schade war, dass unser Vorschlag zum „Waldbegehungsschein“ im zweiten Entwurf zu einem 3-ha-Eigenjagdbezirk stilisiert wurde und unsere Intention zu einer Partnerschaft zwischen Waldeigentümern und Jägern zum Schutz von Forstkulturen oder Naturverjüngung völlig ins Gegenteil verkehrt wurde! Als auch der zweite Entwurf gescheitert war, habe ich mich auf den Weg zum Landesjagdverband begeben, um in einem gemeinsamen Brief um ein persönliches Gespräch mit Minister Vogel zu bitten. Nur in diesem Versuch sah ich die letzte Chance, die Novelle des Jagdgesetzes noch

zu retten. Persönlich finde ich es bedauerlich, dass vor diesem Gespräch der Brief im Landesjagdbeirat und im Forstausschuss verteilt wurde. Hier wurde massiv versucht, die Diplomatie und den Dialog zu torpedieren! Werte Mitglieder, ich habe und werde mich mit voller Kraft und Leidenschaft dafür einsetzen, dass wir eine sinnvolle Veränderung des Jagdrechts erreichen. Wir wissen alle, dass unsere Mitgliedschaft im Verband, dies hat die Befragung deutlich gemacht, besonders heterogene Vorstellungen von der Jagd und ihrer Art der Ausübung hat. Genau aus diesem Grund haben wir uns immer konstruktiv in die Debatte eingebracht, mit der Zielsetzung diese zum Teil divergierenden Positionen in Einklang zu bringen. Wir müssen uns aber eingestehen, dass es mehr bedarf als der Jagd, um unsere Wälder klimaresilient für die Zukunft zu machen. Dazu gehört unser engagiertes waldbauliches Handeln genauso wie verlässliche politische und administrative Rahmenbedingungen. Daran mangelt es uns in Brandenburg ebenso wie mancherorts an der jagdlichen Intensität. Ich werbe daher noch einmal mit Nachdruck um Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung für diesen schwierigen Prozess.

Ihr Thomas Weber

Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e. V.

Geschäftsführerwechsel beim Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverband

Seit dem Jahresanfang 2023 ist Hubertus Zirkel, Assessor des Forstdienstes, neuer Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverbands (WBV). Hubertus Zirkel löst damit Jens Fickendey-Engels ab, der nach elf Jahren als Geschäftsführer des Ver-



Foto: privat

Seit Jahresanfang 2023 ist Hubertus Zirkel neuer Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverbands

bands das Ruder übergibt. Mit Hubertus Zirkel übernimmt nun nach dem Juristen Fickendey-Engels ein Forstmann die Geschäftsführung. Mit dem Wechsel der Geschäftsführung ist auch die Geschäftsstelle in die Räume von Hubertus Zirkel nach Scharbeutz umgezogen. Hubertus Zirkel hat nach seinem Studium in Tharandt

und dem Referendariat in Baden-Württemberg zunächst für die Landesforsten Baden-Württemberg und nachfolgend zwei Jahre für die Firma Pollmeier Massivholz GmbH & Co. KG gearbeitet. Seit 2006 hat er das Büro Fokus-Forst in Scharbeutz in Schleswig-Holstein aufgebaut und ist zusammen mit einer Mitarbeiterin als selbstständiger Forstberater und -bewirtschafter tätig. Zirkel leitet den Forstberatungsring Schleswig-Holstein und berät Betriebe in



Schleswig-Holsteinischer
Waldbesitzerverband e.V.

Anzeige

Die Märkischen

dynamisch wachsender Zusammenschluss von 9 Forstbetriebsgemeinschaften

FBG Südbrandenburg, FBG Südostbrandenburg, FBG Wallhaus, FBG Waidmannsruh, FBG Weißhaus, FBG Elsteraue, FBG Rochauer Heide, FBG Niederlausitzer Landrücken, FBG Niederlausitzer Heidelandschaft sowie der Dienstleistungstochter MWL Märkische Walddienstleistungen GmbH



www.maerkische-gmbh.de

Tel. 035322-181001

Schlossplatz 5, 03253 Doberlug-Kirchhain

Wir bieten

Forstliche Betreuung Ihrer Waldflächen durch
9 eigene Förster und Försterinnen in Südbrandenburg bis Höhe Berlin
zum Kennenlernen und jeweils zu Top-Preisen

Holzernte, Holzverkauf und Forsteinrichtung
für Mitglieder zudem

Waldbau und -umbau (Saatdrohne), Fördermittelbeantragung, Vollbeförsterung,
CO₂-Kompensation, Beratung Windkraft im Wald,
Flächenarrondierung

sowie Unterstützung bei FBG-Gründung, Kooperation mit FBGen,
Kooperation bei Forschungsprojekten

Schleswig-Holstein sowie in verschiedenen anderen Bundesländern und im Ausland. Seit 2013 bewirtschaftet Hubertus Zirkel auch die Forstbetriebsgemeinschaft Ostholstein. Der neue Geschäftsführer hat seine Tätigkeit in den vergangenen Wochen aufgenommen und freut sich darauf, die neue Aufgabe mit Herzblut, Leidenschaft und Ausdauer wahrzunehmen. Der scheidende Geschäftsführer begrüßt die hervorragende Nachfolgelösung für den Schleswig-Holsteinischen WBV

und blickt gern zurück auf die vergangenen Jahre mit der Arbeit für die Waldbesitzer in Schleswig-Holstein. In seiner Verabschiedung an die Mitglieder dankte Jens Fickendey-Engels für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünschte dem Verband insbesondere dem neuen Geschäftsführer persönlich alles Gute und eine glückliche Hand und viel Erfolg für die neue Tätigkeit. Dem Waldbesitzerverband und den Waldbesitzern sowie den spezifischen

umwelt-, eigentums- und forstwirtschaftlichen Themen bleibt Rechtsanwalt Fickendey-Engels auch zukünftig in seiner Arbeit als Rechtsanwalt und Notar in Kiel eng verbunden. ≡

*Die neue Anschrift der Geschäftsstelle lautet:
Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband
e. V., Boberstraße 18, 23683 Scharbeutz
Tel. 04503-89824-21
Mobil: 0176-22265947
info@waldbesitzerverband-sh.de*

Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e. V.

Grüne Woche, Branchenstand der Forstwirtschaft und Sachsen-Anhalt-Abend

Nach zweijähriger Zwangspause konnte erneut die Grüne Woche in Berlin stattfinden. Am Vorabend des Empfangs der Waldeigentümer begann diese für die Vertreter der Landeswaldbesitzerverbände mit dem Sponsoring. Am Folgetag konnte dann, nach der gemeinsamen Sitzung der Waldbesitzer-

verbände und den Familienbetrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Empfang mit ca. 1.200 Gästen genossen werden. Dabei wurden erneut viele interessante Gespräche geführt und sich fachlich ausgetauscht. Besonders die Gespräche mit dem sachsen-anhaltinischen Landwirtschaftsminister Sven Schulze seien an dieser Stelle stellvertretend herausgehoben. Am Montag den 23. Januar war der Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt (WBV) unterstützend tätig am Branchenstand der Deutschen Forstwirtschaft, wo die interessanten Gespräche fortgeführt werden konnten. Neben Angeboten für Kinder mit

„Save the Date“ – Jahreshauptversammlung und Vorstandswahlen

Für die anstehende Mitgliederversammlung möchte der WBV auf Samstag den 6. Mai 2023 verweisen, an dem die Jahreshauptversammlung des WBV stattfinden wird. Beginnen wird sie voraussichtlich 10 Uhr. Der genaue Veranstaltungsort befindet sich gerade in der Abstimmung, soll sich jedoch diesmal wieder im Raum Magdeburg befinden. Besonders sei in diesem Zusammenhang auf die anstehenden Vorstandswahlen verwiesen, für die der WBV auf eine rege Beteiligung hoffen. ≡

Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Anpassung der GAK-Fördersätze

Da die bisherigen GAK-Fördersätze den erheblich gestiegenen Preisen nicht Rechnung trugen, hat der Waldbesitzerverband Mecklenburg-Vorpommern (WBV) beim zuständigen Ministerium für ihre Erhöhung geworben. Eine kurze Übersicht einer Auswahl der seit 1. Januar angepassten Fördersätze für GAK-Maßnahmen nach der weiterhin gelten Richtlinie:



- **Langfristige Überführung:**
70 % der Kosten bis max. 8.500 €/ha
(vorher 4.500 €/ha)
 - **für Nachbesserung:** 70 % der Kosten bis max. 5.000 €/ha (vorher 2.500 €/ha)
 - **für Kulturpflege:** Festbetrag bis 600 €/ha (vorher 500 €/ha)
 - **Umbau:**
70 % der Kosten bis max. 10.000 €/ha (vorher 5.500 €/ha)
 - **für Nachbesserung:** 70 % der Kosten bis max. 6.500 €/ha (vorher 3.300 €/ha)
 - **für Kulturpflege:** Festbetrag bis 600 €/ha (vorher 500 €/ha)
 - **Erstaufforstung:**
100 % der Kosten bis max. 12.000 €/ha (vorher 7.800 €/ha)
 - **für Nachbesserung:** 100 % der Kosten bis max. 7.000 €/ha (vorher 5.300 €/ha)
 - **für Kulturpflege:** 100 % der Kosten bis max. 1.300 €/ha (vorher 700 €/ha)
 - **Jungwuchs- / -bestandpflege:**
weiterhin 300 €/ha.
- Auch die Fördersätze für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen sind mit deutlich erhöhten Beträgen aufgeführt z. B. bei der Wiederaufforstung sowie beim Vor- und Unterbau. Sie finden seit Juli 2022 keine Anwendung, da das Land M-V kein Extremwetterereignis festgestellt hat. Die vollständige Übersicht kann per Mail über info@waldbesitzer-mv.de angefordert werden. ≡

Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt

wurden erneut viele interessante Gespräche geführt und sich fachlich ausgetauscht. Besonders die Gespräche mit dem sachsen-anhaltinischen Landwirtschaftsminister Sven Schulze seien an dieser Stelle stellvertretend herausgehoben. Am Montag den 23. Januar war der Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt (WBV) unterstützend tätig am Branchenstand der Deutschen Forstwirtschaft, wo die interessanten Gespräche fortgeführt werden konnten. Neben Angeboten für Kinder mit



V. l. n. r.: Björn Hönoch (Geschäftsführer WBV Sachsen-Anhalt), Tobias Geserick (Vorsitzender FUV Sachsen-Anhalt), Doreen Einhenkel-Arle (stellv. Vorsitzende FUV Sachsen-Anhalt), Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Forsten), Maurice Strunk (Geschäftsführer FUV Sachsen-Anhalt), Gerhard Huber (stellv. Vorsitzender FUV Sachsen-Anhalt)

Foto: FUV Sachsen-Anhalt e. V.

Grünes Band Hessen ja, aber so NICHT!

Am Donnerstag, den 26. Januar, hat der Hessische Landtag mit den Stimmen der Grünen und der CDU den Gesetzentwurf zur Ausweisung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Hessen“ in dritter Lesung verabschiedet. Gegen den Gesetzentwurf haben die FDP und die AFD gestimmt. SPD und Die Linke haben sich der Stimme enthalten.

Vorangegangen war eine heftige Debatte über den Gesetzentwurf und die Art und Weise, wie das Hessische Umweltministerium und die Landtagsfraktionen der Grünen und der CDU mit den betroffenen Waldeigentümern, Landwirten, Jägern und Kommunen im ehemaligen Zonenrandgebiet umgegangen sind. „In der mündlichen Anhörung am 23. November haben von 23 Stellungnahmen nur der NABU und der BUND das Gesetz begrüßt“, so die FDP-Landtagsabgeordnete Wiebke Knell in der Debatte zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs. Zwei Stellungnahmen seien neutral ausgefallen und alle anderen hätten den Gesetzentwurf in der Luft zerissen. „Der Gesetzentwurf ist historisch schlecht und nicht mehr zu retten“, so Knell. Sie forderte die Regierungsparteien auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Knell warf der Hessischen Umweltminis-



Fotos: WBV

Präsident Carl Anton Prinz zu Waldeck überreicht bei der Demonstration in Wiesbaden der stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Lena Arnoldt die Petition mit 8.200 Unterschriften

terin, Priska Hinz, vor: „Sie haben aus breiter gesellschaftlicher Unterstützung eine regelrechte Protestwelle gemacht“. Der SPD-Landtagsabgeordnete Knut John bemängelte vor allem das völlig unbegründete große Ausmaß des Schutzgebiets von über 8.000 ha. In Thüringen sei das Grüne Band auf einer Länge von 763 km mit 6.500 ha ausgewiesen worden. In Sachsen-Anhalt seien auf einer Grenzlänge von 343 km lediglich 1.600 ha unter Schutz gestellt



worden. In Hessen mit der viel kürzeren Grenze von 260 km sollten rund 8.080 ha unter Schutz gestellt werden, mehr als sechsmal so viel wie in Sachsen-Anhalt und mehr als dreimal soviel wie in Thüringen. Er frage sich, warum das so sei. In Hessen stehe fast ausschließlich der Naturschutz

im Vordergrund des Gesetzes und das sei wohl ein willkommenes Geschenk an die Umweltlobbyisten und grünen Ideologen gewesen, betonte John. Eine durchgängige



Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP, Wiebke Knell, unterstützt die Forderungen der Landwirte, Waldbauern und Jäger zum Gesetzentwurf des Grünen Bandes

Information und Kommunikation mit den Landwirten und Waldeigentümern habe nicht stattgefunden. Ein im Juni vom Umweltministerium verschickter Brief mit einer Einladung zur Wanderung entlang des Grünen Bands habe überhaupt nicht erkennen lassen, worum es bei dem Gesetzentwurf überhaupt gehe.

Die Abgeordnete Vanessa Gronemann von den Grünen und Umweltministerin Hinz zeigten sich von der Kritik der Opposition unbeeindruckt und priesen die Ausweisung des Grünen Bands Hessen als Nationales Naturmonument als eine historische Großtat, mit der Hessen zum größten Europäischen Naturschutzprojekt beitrage. Die Gebietsauswahl sei durch ein naturschutzfachliches Gutachten erfolgt, betonte Gronemann in der Landtagsdebatte. Lena Arnoldt, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU im Hessischen Landtag, bezeichnete den Start des Gesetzgebungsverfahrens als „holprig“.



Großflächenplakate in Wiesbaden in der Innenstadt



Präsident Carl Anton Prinz zu Waldeck war als Interviewpartner stark gefordert.

Danach habe man jedoch in intensiven Gesprächen die Sorgen der Landwirte, Waldeigentümer und Jäger eingehend gewürdigt und einen guten Kompromiss gefunden.

Waldbesitzerverband und Bauernverband fordern Einhaltung von Vereinbarungen

Seit der Entwurf des Gesetzes den Verbänden zur Stellungnahme zugegangen ist, rennen alle im ländlichen Raum und besonders in der betroffenen Grenzregion ansässigen Vertreter der Waldbauern, Landwirte, Jäger und Kommunen dagegen Sturm. „Wir unterstützen die Ziele der Landesregierung, im Bereich der ehemaligen Zonengrenze die Erinnerungskultur an die Teilung Deutschlands wach zu halten und bedrohten oder seltene Arten und Lebens-



Die LPK im Gespräch mit (v. l. n. r.): Philipp Victor Russell (Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst Hessen e.V.), Stefan Schneider (Vize-Präsident des Hessischen Bauernverbandes e.V.), Markus Stifter (Pressesprecher des Landesjagdverbandes Hessen e.V.), Anette Wetterau (Gemeinde Herleshausen), Carl Aton Prinz zu Waldeck (Präsident des Hessischen Waldbesitzerverbandes e.V.), Christian Raupach (Geschäftsführender Direktor des Hessischen Waldbesitzerverbandes e.V.)

räume zu schützen“, sagte der Präsident des Hessischen Waldbesitzerverbands (WBV), Carl Anton Prinz zu Waldeck. „Einen Paragrafenzaun mit gesetzlichen Ge- und Verboten lehnen wir ab! Wir fordern die Hessische Landesregierung auf, bestehende Vereinbarungen mit den Landwirten und Waldbauern zum Naturschutz einzuhalten.“ Der Hessische Bauernverband fordert, die mit dem Hessischen Umweltministerium und den Umweltverbänden getroffenen Vereinbarungen des Runden Tisches Landwirtschaft und Naturschutz einzuhalten.

Gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung wehren sich fünf Verbände mit zehntausenden Mitgliedern, die alle auf dem Land und von und mit der Nutzung der Wälder, Wiesen und Felder leben. Es sind der Hessische WBV, der Hessische Bauernverband, die Familienbetriebe Land und Forst Hessen, der Hessische Landesjagdverband und der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Hessen.

Sie alle unterstützen die Kampagne „Grünes Band Hessen, JA! Aber so NICHT!“ die der Hessische WBV ins Leben gerufen hat. Die Kampagne startete am 30. Dezember 2022 mit Großflächenplakaten in Wiesbaden, um den Protest gegen das Gesetzgebungsvorhaben öffentlich sichtbar zu machen.

Am 9. Januar haben die fünf Verbände in einer Landespressekonferenz transparente Information, die Herausnahme der privaten und kommunalen Flächen aus der Gebietskulisse und für schutzwürdige Flächen Vertragsangebote an die Grundstückseigentümer anstelle von gesetzlichem Gebietsschutz gefordert. Zahlreiche Berichte in Presse, Funk und Fernsehen folgten.

Demonstration in Wiesbaden vor dem Landtag

Rund 30 Waldbesitzer, Landwirte und Jäger waren am 24. Januar dem Aufruf des Hessischen WBV zu einer Demonstration und Kundgebung vor dem Hessischen Landtag in Wiesbaden gefolgt. „Wir sind erschüttert über die maßlos überzogenen Eingriffe in die Land- und Forstwirtschaft und in die Jagd, die CDU und Grüne mit dem Gesetz zur Ausweisung des Nationalen Naturmonument „Grünes Band Hessen“ in Kraft setzen wollen“, sagte WBV-Präsident Carl Anton Prinz zu Waldeck, als die CDU-Abgeordneten Lena Arnoldt, Michael Ruhl und Sebastian Müller zu den Demonstranten vor der Wiesbadener Marktkirche kamen. Er überreichte Arnoldt die von 8.200 Unterstützern unterschriebene Petition und erneuerte den



Wiebke Knell, FDP: „Frau Ministerin, Sie haben aus einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung eine Protestwelle gemacht.“



Wiesbadener Jäger mit harmonischen Jagdhornklängen für ein Grünes Band, aber gegen den Gesetzentwurf und die Art, wie es umgesetzt werden soll

Lösungsvorschlag, alle Flächen im privaten und kommunalen Eigentum aus der Gebietskulisse herauszunehmen und anschließend über den Schutz notwendiger Areale zu verhandeln. Auch die FDP-Abgeordnete, Wiebke Knell, kam und sprach mit den Demonstranten. Die Abgeordneten der Grünen blieben der Demonstration fern. Umrahmt von Hörnerklang und Jagdsignalen der Wiesbadener Jägerschaft war die Kundgebung vor dem Hessischen Landtag mit Banner und Schildern eine friedliche und gelungene Aktion, die in mehreren Reden der Abgeordneten im Landtag aufgegriffen wurde.

Die Demonstranten forderten von der Regierungskoalition, den Beschluss des Gesetzes zu verschieben und Gespräche mit den fünf Verbänden aufzunehmen,

doch dazu kam es nicht. Statt fairer Kommunikation und transparenter Information verschleierte das Hessische Umweltministerium die Auswahlkriterien der einbezogenen Flächen. Das von den Planungsbüros BÖF und IPM erstellte Gutachten über die Gebietsauswahl wurde dem Waldbesitzerverband erst nach mehrmaliger Nachfrage am 13. Februar – also nach der Verabschiedung des Gesetzes – zur Verfügung gestellt. Das Hessische Umweltministerium behauptet, dass die Unterschützstellung und die gesetzlichen Ge- und Verbote keine Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Jagd hätten. Das ist unzutreffend, denn für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung werden klare Ziele und Gebote vorgegeben. Zudem gilt im gesamten

Naturmonument ein Vorkaufsrecht für das Land Hessen, wodurch die Beleihungsfähigkeit und der Wert aller betroffenen Flächen stark gemindert werden.

Die Erhaltung des Waldes, der Schutz gegen Schadorganismen und der Wiederaufbau von durch Dürre und Borkenkäfer zerstörten Wäldern werden durch das Gesetz deutlich erschwert oder unmöglich gemacht. Ortsfeste Ansitzeinrichtungen dürfen nur von Anfang Oktober bis Ende Februar und nur mit Genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde gebaut oder instandgesetzt werden.

Nach dem hessischen Naturschutzrecht sind Schutzgebiete wie das Nationale Naturmonument per Verordnung auszuweisen. Die Landesregierung übergibt diese Vorschrift ohne jede Begründung und weist das Naturmonument „Grünes Band“ per Gesetz statt durch Verordnung aus. Die Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen werden dadurch massiv eingeschränkt.

Die Landesregierung hat bis heute nicht begründet, warum die naturschutzwürdigen Flächen im privaten und kommunalen Eigentum nicht aus der gesetzlich geschützten Gebietskulisse herausgenommen und grundsätzlich durch Verträge mit den Eigentümern gesichert werden.

Mehr als die Hälfte der Flächen im Grünen Band sind privates Eigentum und etliche Flächen gehören Kommunen. Noch nie hat eine demokratisch gewählte Landesregierung in Hessen in so großem Umfang mit naturschutzrechtlichen Mitteln auf privates und kommunales Grundeigentum zugegriffen. Das Hessische Umweltministerium bewertet die tatsächliche Wirkung einzelner Vorschriften des Gesetzes völlig anders als externe Juristen in der

Anhörung des Hessischen Landtags und der Hessische WBV. Dieser Zustand verunsichert die betroffenen Waldeigentümer im Grünen Band stark. Das Gesetz ist nun beschlossen. Der Bruch des Rahmenvertrags für den Naturschutz im Wald wiegt schwer. Der Vertrauensverlust ist unermesslich. Das Thema wird bleiben, denn auch wenn ein Gesetz beschlossen ist, kann es seine Wirkung nur entfalten, wenn es von den Betroffenen angenommen und befolgt wird. Die Betroffenen fühlen sich jedoch übergangen, missachtet, zum Teil sogar verhöhnt und vorgeführt. Das war vermeidbar und hätte verhindert werden müssen. Die Chance, das Grüne Band mit den Landwirten, Waldeigentümern, Jagdrechtsinhabern und Jägern in der Region gemeinsam umzusetzen, hat diese Hessische Landesregierung sehenden Auges gründlich in den Sand gesetzt.

Walter Strauch gibt FBG-Vorsitz an René Leibold weiter

Nach über 20 Jahren trat der ehemalige Bürgermeister von Steinau an der Straße, Walter Strauch, nicht mehr zur Wahl des Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Bergwinkel in Schlüchtern an. Als Nachfolger hat die Mitgliederversammlung einstimmig den Rentmeister der Klosterrentei Schlüchtern, René Leibold, gewählt.

Auf die FBG kommen neue Aufgaben zu. Der Holzverkauf für die Kleinprivatwaldbesitzer, den bislang immer das Forstamt Schlüchtern im Auftrag der Forstbetriebsgemeinschaft gebündelt hat, muss zukünftig von der FBG selbst durchgeführt werden. Erhebliche Diskussion löste die Änderungskündigung der Beför-

terungsverträge im letzten Jahr aus. Das Forstamt hatte diese Kündigungen nach der Vorgabe der Landesbetriebsleitung in Kassel an die Waldbauern verschickt. Eine Hilfestellung, wie der Holzverkauf durch die ehrenamtlichen Vorstände der FBG ohne professionelle Unterstützung in Zukunft geleistet werden soll, gab es jedoch nicht. Der Vorstand bat Bernd Stoß, der für einen Zusammenschluss mehrerer Kommunen das Holz aus dem Kommunalwald vermarktet, um Hilfe. In den nächsten Monaten wird der neue Vorstand kreativ sein müssen und die Möglichkeiten ausloten, wie die Geschäfte der FBG künftig mit professioneller Hilfe geführt und bestehende Fördermöglichkeiten dafür in Anspruch genommen werden können.

Ehrungen

Der Hessische WBV beglückwünscht zur Verleihung der Ehrenurkunde des Hessischen WBV

■ Birgit Mattern, Erbach, für über 40-jährige Betriebszugehörigkeit in der Gräflich Erbach-Erbach und Wartenberg-Rothische Rentkammer GbR, am 21. Dezember 2022,

■ Walter Strauch, Steinau an der Straße, für über 20 Jahre Tätigkeit als Vorsitzender der FBG „Bergwinkel“, am 16. Januar 2023.



Ingrid Schlitz im Ruhestand

Die stellvertretende Referatsleiterin, Ingrid Schlitz, ist nach fast vier Jahrzehnten als Beamtin im für Forsten zuständigen Hessischen Ministerium in den Ruhestand gegangen.

Ingrid Schlitz

Schlitz war immer im Bereich der obersten Forstbehörde für Förderung und Angelegenheiten des Privat- und Körperschaftswalds zuständig. Niemand kannte die Beihilferichtlinien der Europäischen Union, des Bundes und die forstlichen Förderrichtlinien für Hessen so gut wie sie. Immer ansprechbar für Waldbesitzende, die dem Ministerium nachgeordneten Forstbehörden und Verbände hat Ingrid Schlitz ihren Dienst für viele Ministerinnen und Minister hochkompetent, stets loyal und korrekt geleistet. Dabei hatte sie die Sorgen und Nöte der Waldeigentümer immer im Blick. Der Hessische WBV dankt Ingrid Schlitz herzlich für viele Jahre guter Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.



v.l.n.r.: René Leibold, Walter Strauch, Christian Raupach, Constantin von Brandenstein